

09.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/038

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/228 und 2021/286

**Projektanträge 6 - 8 im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.03.2022 -							
Verwaltungsausschuss	14.03.2022 -							
Rat	31.03.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt weitere Fördermittelanträge im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt für die folgenden Projekte zu stellen:

1. Raumnutzungskonzept Jugendhaus und Konzept Jugendcafé
2. Veranstaltungsblock Sommer 2022
3. Lichterfestival 2022

**Anlass und Ziele**

Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ sollen zeitnah weitere Projektanträge bei der NBank eingereicht werden. Zur Entscheidung über die Förderfähigkeit der Projekte, zur Sicherung der Vorfinanzierung und zum Nachweis für den Einsatz von anteiligen Eigenmitteln müssen dem Fördermittelgeber die entsprechenden Ratsbeschlüsse hierzu vorgelegt werden.

## Begründung

Zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemiefolgen in den Innenstädten, hat das niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ gestartet. Ziel des Programms ist es, Kommunen schnell bei der Umsetzung innovativer Konzepte zur Belebung der Innenstädte zu unterstützen.

Mit Bescheid vom 07.09.2021 hat die Stadt Neustadt a. Rbge. die Zusage des MB über die Aufnahme in das Förderprogramm und die Reservierung eines Förderbudgets in Höhe von 1.090.000,- EUR erhalten. Die Förderquote beträgt 90 %, wobei das Mindestprojektvolumen im investiven Bereich 50.000,- EUR und im nicht-investiven Bereich 30.000,- EUR beträgt. Der Mittelabruf erfolgt durch Projektanträge. Einzelne Projekte müssen bis zum 31.03.2023 vollständig abgerechnet sein und

Die Verwaltung hat im Rahmen des Förderprogramms in enger Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH bereits drei Projektanträge für die Einrichtung eines Innenstadtmanagements, das 3D-Videomapping mit Lichterfestival 2021 und die Begrünung der Innenstadt eingereicht und stellt aktuell den Antrag für semimobiles Mobiliar, Funktionsmöbel mit E-Bike-Ladestation und digitale Infoterminals sowie für das Leerstandsmanagement Plus. Beabsichtigt ist nun, für die nachfolgend aufgeführten Projekte weitere Förderanträge zur Belebung der Neustädter Innenstadt einzureichen:

### **1. Raumnutzungskonzept Jugendhaus und Jugendcafé**

Die Stadtjugendpflege Neustadt betreibt derzeit ein Jugendhaus mit einer klassischen „Offenen Tür“ - einem kostenlosen Angebot für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 27 Jahren. Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen besuchen tagtäglich das Jugendhaus, nutzen die Angebote und können sich aufgrund des dahinterstehenden pädagogischen Konzepts frei entfalten, ausprobieren und erproben. Das Konzept der „Offenen Tür“ ist ein jahrelang erprobtes und etabliertes Konzept, welches sich zudem bewährt hat und nicht mehr wegzudenken ist.

Die Räumlichkeiten des Jugendhauses wurden bereits 2011 veräußert und die Stadtjugendpflege wird mit der Fertigstellung des neuen Rathauses (Ende 2023 / Anfang 2024) in die Theodor-Heuss-Straße 18 umziehen. Derzeit befindet sich in dem Gebäude das städtische Bürgerbüro. Die Räumlichkeiten sowie das Raumkonzept müssen dementsprechend für Jugendarbeit angepasst werden. Zudem verfügt das neue Gebäude über eine weitaus größere Nutzfläche, so dass die Stadtjugendpflege ihr bereits bestehendes Jugendhauskonzept um ein zusätzlich im Haus integriertes Jugendcafé erweitern möchte. Im Rahmen der externen Konzepterstellung sollte noch einmal eine grundsätzliche Eignungsprüfung des Gebäudes und der benachbarten Außenflächen sowie möglicher Alternativstandorte für die Nutzung als Jugendcafé geprüft werden. Eine Nutzung der Bereiche „Jugendhaus“ und „Jugendcafé“ im selben Gebäude oder in unterschiedlichen Immobilien sollte räumlich aber auch konzeptionell geplant werden.

Das Jugendcafé soll eine Alters- und Personengruppe ansprechen, für welche das pädagogische Konzept der „Offenen-Tür“ nicht ansprechend ist. Im Rahmen mehrerer Bedarfsabfragen zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in der Region Hannover, konnten wir feststellen, dass ein Treffpunkt für Jugendliche und junge Erwachsene, ohne Konsumzwang und mit Lebensmitteln zum Selbstkostenpreis, ein vielfach geäußelter Wunsch ist.

Die Zielgruppe der Jugendlichen wurde bislang zu wenig bei Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt berücksichtigt. Sie hat derzeit zu wenig Bezug zum Zentrum Neustadts und könnte diese prägende Grundeinstellung ins Erwachsenenalter mitnehmen, was zu einem langfristigen Bedeutungsverlust der Kernstadt führen könnte. Auch in Anbetracht der besonderen Situation in den vergangenen Jahren litten junge Menschen unter den Auswirkungen und Einschränkungen

durch Covid-19. Die Platzierung des Jugendhauses und Jugendcafés in der Innenstadt soll die jungen Menschen reaktivieren und animieren ihre Freizeit in der Innenstadtnähe zu verbringen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022/23		
Produkt/Investitionsnummer:		
Produktkonten Ergebnishaushalt: 3620511/4291126 (Aufwand) 3620511/3141140 (Einnahme)		
	bis 31.03.2023	jährlich
Einnahme (bei Förderzusage)	27.000,- EUR	
Aufwand/Auszahlung	30.000,- EUR	
Saldo	3.000,- EUR	

## 2. Veranstaltungsblock Sommer 2022

Zur direkten Wiederbelebung der Innenstadt im Zuge von Besucherrückführung nach den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie soll im Sommer ein Veranstaltungsblock durchgeführt werden. Dieser setzt sich zusammen aus einer Jugendveranstaltung und einer Veranstaltungsreihe über die Sommermonate Juli und August, bei der zum Teil auch die Neustädter Vereine einbezogen werden sollen.

Die Veranstaltung für Jugendliche soll im Sommer 2022, kurz vor Beginn der Sommerferien, Jugendliche in die Innenstadt einladen. Angedacht sind ein attraktives Bühnenprogramm sowie diverse Funsport-Aktivitäten zugeschnitten auf die Zielgruppe. Die Veranstaltungsreihe richtet sich vorrangig an junge Familien und umfasst zudem eine wöchentliche Durchführung an 1 bis 2 Wochentagen zur Kontinuität mit Ansiedlung und Etablierung eines Hofladen-Angebotes mit dem Schwerpunkt bei ökologisch wertigen Produkten.

Die Organisation und Durchführung der Projektteile erfolgt durch die Beauftragung externer Dienstleister. Für die externen Dienstleister, das Programm, Werbemaßnahmen sowie die Betreuung während der Veranstaltung sind für das laufende Haushaltsjahr 200.000,- EUR einzuplanen. Die Summe bildet gleichzeitig das Gesamtvolumen des Projektes ab und würde - im Falle einer Förderzusage - mit 180.000,- EUR gefördert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:		
Produktkonten Ergebnishaushalt: 3620511/4291126 (50.000,- EUR) 5710010/4291126 (150.000,- EUR)		
	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Einnahme (bei Förderzusage)	180.000,- EUR	
Aufwand/Auszahlung	200.000,- EUR	
Saldo	20.000,- EUR	

## 3. Lichterfestival 2022

Das Lichterfest findet üblicherweise am ersten Freitagabend im Dezember unter der Organisation des Stadtmarketing Neustadt a. Rbge. e.V. in der gesamten Innenstadt statt. Im vergangenen Jahr wurde die Veranstaltung mit einer 12-tägigen 3D-Videoshow ausgebaut und mit einem Auftaktveranstaltungswochenende, welches sich auf den Kirchplatz beschränkte, begonnen. In diesem Jahr soll sich die Auftaktveranstaltung am ersten Dezemberwochenende über die gesamte Innenstadt erstrecken. Die 3D-Show wird erneut Teil des Dezemberprogrammes in der Innenstadt. Zudem sollen Laser angeschafft werden, die auch bei künftigen Lichterfesten durch die Einsparung der Mietkosten einen größeren Programmrahmen als üblich ermöglichen.

Die Veranstaltung, in deren Rahmen die Projektion vorgestellt wird, wird ein attraktives, ebenfalls extern betreutes Bühnenprogramm mit Gastronomieangebot beinhalten. Für den externen Dienstleister, die Künstler, Werbemaßnahmen sowie die Betreuung während der Veranstaltung sind für das laufende Haushaltsjahr 90.000,- EUR im Ergebnishaushalt und Investitionskosten in Höhe von 44.800,- EUR einzuplanen. Das Gesamtvolumen des Projektes beläuft sich für 2022 auf 134.800,- EUR und würde - im Falle einer Förderzusage - mit 121.320,- EUR gefördert werden.

Der Verein Stadtmarketing, der das bisherige Lichterfest ausgerichtet hat, kann gemäß der Förderrichtlinie nicht Fördermittelnehmer sein, da dies ausschließlich Kommunen und kommunalen Gesellschaften vorbehalten ist. Organisiert wird das Auftaktwochenende daher von der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH mit Unterstützung des Vereins Stadtmarketing. Die Kofinanzierung in Höhe von 13.480,- EUR wurde vom Verein Stadtmarketing e. V. in Aussicht gestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:	5710010005	
Produktkonto Ergebnishaushalt:	5710010/4291126 (Aufwand)	
	5710010/3141140 (Einnahme)	
	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
Einnahme (bei Förderzusage)	81.000,- EUR	40.320,- EUR
Aufwand/Auszahlung	90.000,- EUR	44.800,- EUR
Saldo	9.000,- EUR	4.480,- EUR

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Aufwendungen für den Veranstaltungsblock Sommer 2022 wären mit dem Risiko vorzufinanzieren, dass die gesamten Projektkosten letztlich bei der Stadt Neustadt verbleiben, da zum Projektstart (Beauftragung der Eventagenturen) aller Voraussicht nach noch keine Fördermittelzusage der NBank vorliegen wird. Für die übrigen Projekte ist mit einer Förderentscheidung der NBank bis zum jeweiligen Projektstart zu rechnen, Bei endgültigen Förderzusagen für alle Projekte würden letztlich ausschließlich die Kofinanzierungen i. H. v. insgesamt 23.000,- EUR für die Projekte 1. und 2. den städtischen Haushalt belasten.

### So geht es weiter

Die Förderanträge zu den vorgenannten Projekten werden nach Beschlussfassung zeitnah bei der NBank eingereicht.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -